

Der Rat weist die in die Eitorfer Entwicklungsgesellschaft mbH entsandten Vertreter an, sich für den Vorratskauf von Grundstücksflächen im projektierten Zukunftspark, primär Standort 1, sekundär Standort 2, einzusetzen, sofern entsprechende Grundstücke zum Kauf angeboten werden.